

Beitragsordnung Kiga

(Beschluss der MV vom 12.12.24)

Waldorfpädagogik Crailsheim e.V.



WALDORFKINDERGARTEN
CRAILSHEIM

1.) Die Eltern der Kindergartenkinder leisten einen wichtigen Beitrag zum Bestehen und Erhalt des Kindergartens, indem sie Kindergartenbeiträge entrichten und sich im Kindergarten nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten einbringen. Sie sind Mitglieder des Trägervereins Waldorfpädagogik Crailsheim e.V.

2.) Die Aufwendungen des Waldorfkindergartens werden nur teilweise durch Gemeindegzuschüsse gedeckt. Die zum Erhalt und Betrieb des Kindergartens fehlenden finanziellen Mittel bringen die Eltern auf. Deshalb benötigt der Waldorfkindergarten etwas höhere Elternbeiträge als Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft.

3.) Die Kindergartenbeiträge werden nach dem **Solidarprinzip** erhoben:

- Der Kindergarten braucht einen **durchschnittlichen monatlichen Beitrag** pro Kind, um sich zu finanzieren. Dieser orientiert sich am Betreuungsumfang:

Beitragssatz VÖ (4 – 6 Stunden): 170 €*
Beitragssatz Ganztags (6 – 8 Stunden): 200 €*
* (inkl. 20 € Solidarbeitrag)

Der VÖ-Betreuungsumfang beträgt 4 bis 6 Stunden täglich zwischen 07.15 und 13.15 Uhr. Der Ganztags-Betreuungsumfang beträgt 6 bis 8 Stunden, von Montag bis Donnerstag zwischen 07.15 und 16 Uhr, freitags zwischen 7.15 und 13.15 Uhr.

- Einkommensstärkere Familien werden gebeten, dem Kindergarten mehr finanziellen **Spielraum** in Form einer zusätzlichen monatlichen Zahlung zu ermöglichen. Kindergartenbeiträge können zu 2/3 der tatsächlich entstandenen Kosten steuerlich abgesetzt werden, Spenden bis zu 100 %.
- Diese Spielräume werden z.B. für besondere Anschaffungen benötigt, vor allem aber bilden sie einen Pool, der auch Kindern einkommensschwächerer Familien den Besuch des Waldorfkindergartens ermöglicht: Denn die o.g. Beitragssätze stellen für Familien je nach Einkommen unterschiedlich starke Belastungen dar. Sollte es einer Familie nicht möglich sein, die o.g. Beiträge in vollem Umfang zu zahlen, kann sie einen **Härtefall-Antrag** an den Verein stellen. Nach Prüfung des Antrags und der finanziellen Spielräume durch das Finanzteam können so die o.g. Beiträge im individuellen Fall angepasst werden.
- Im Rahmen des Solidarprinzips wird auch die **Anzahl der Geschwisterkinder** finanziell berücksichtigt. Leben im Haushalt der Familie weitere Kinder unter 18 Jahren, zahlen bei uns betreute Kinder einen reduzierten Beitragssatz. Sein Umfang wird im ersten Finanzgespräch mit der Familie ermittelt (vgl. 8.).

Beitragsordnung Kiga

(Beschluss der MV vom 12.12.24)

Waldorfpädagogik Crailsheim e.V.



WALDORFKINDERGARTEN
CRAILSHEIM

4.) Zusätzlich zum monatlichen Kindergartenbeitrag ist ein jährlicher **Vereinsbeitrag** an den Trägerverein Waldorfpädagogik Crailsheim e.V. in Höhe von 65,- Euro zu entrichten. Dieser Beitrag wird in der Regel zum 1. Oktober des jeweiligen Geschäftsjahres mittels einer vorliegenden Einzugsermächtigung eingezogen. Auch wenn Kinder in mehreren Einrichtungen des Vereins betreut werden, wird der Beitrag nur einmal pro Familie eingezogen.

5.) Des Weiteren wird im Kindergarten ein geringfügiges **Frühstücksgeld** fällig. Bei einer Betreuung über die Mittagszeit hinaus ist zudem für das **Mittagessen** ein Betrag zu entrichten. Die aktuellen Beträge können im Erstgespräch (s. 8.) oder im Kindergarten erfragt werden.

6.) Die Betriebskosten des Kindergartens fallen auch in den Ferienzeiten an, daher muss eine durchgehende Finanzierung über **zwölf Monate** gewährleistet sein. So zahlen die Eltern den Kindergartenbeitrag durchgängig vom Beginn des Kindergartenjahres am 1. September bis zu seinem Ende am 31. August. Eine Kündigung zum August ist auch bei Ausscheiden aus dem Kindergarten zum Ende der Kindergartenzeit nicht möglich.

7.) Die Elternbeiträge werden wahlweise am Monatsanfang oder in der Monatsmitte fällig und werden per **Banklastschrift** eingezogen. Daueraufträge und Überweisungen sind nicht möglich. Entstehen dem Verein Kosten durch nicht eingelöste Lastschriften, müssen die anfallenden Gebühren von den Familien übernommen werden.

8.) Das **Finanzteam** des Vereins führt mit jedem neuen Elternhaus vor der Unterzeichnung des Kindergartenvertrags ein erstes Finanzgespräch zur Beitragssituation. Auch danach steht das Team jedem Elternhaus für Rückfragen zur Beitragsordnung zur Verfügung, z.B. bei Veränderungen der finanziellen Situation oder bei Fragen zu Spenden bzw. zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kindergartenbeiträgen oder Spenden. Gesprächstermine können jederzeit vereinbart werden über die Emailadresse des Finanzteams: Finanzteam@waldorfschule-crailsheim.de